

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 29/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 31. 1. 1918

Gesch.-Zl. 29/18

wird auf Grund der Zusammen

vom 15. 2. 1872

Fol. Erz. G. L. G. v. v. v.

31. 3. 1871 fol. 146

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 43 II

Rat.-Gem. Friedpinner

für die Felder

Forderung de Stammfunders

im Betrage von 52 R 50 h

samt 4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

15. 12. 1822

auf den dem

Joh. 63
Johann Hufner, Kgl. in F. n. d. Bayern

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.